

Christian Schatz u. a.

Kurze Darlegung über kirchenfreie christliche Gemeinden

bruederbewegung.de

Zeichengetreuer Abdruck des Originals. Sperrdruck der Vorlage ist durch Kursivdruck, Antiqua durch Groteskschrift wiedergegeben. Die im Original unpaginierten Seiten sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift durchnummeriert.

© dieser Ausgabe: 2010 bruederbewegung.de
Textfassung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/kurzedarlegung.pdf>

bruederbewegung.de

[1] Kurze Darlegung über kirchenfreie christliche Gemeinden.



I. Geschichtliches.

Schon vor der Reformationszeit bestanden in Deutschland von Anfang an neben der machthabenden Kirche zahlreiche von ihr verfolgte stille Christengemeinden (Waldenser u. a.), die nach dem christlichen Bilde der Gemeinde des Neuen Testaments die urchristliche Einfachheit in Lehre und Gemeindeordnung festhielten und ihre einfachen Gottesdienste in deutscher Sprache abhielten.

Seit der Zeit Friedrichs des Großen und besonders nach den Freiheitskriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und seit der Gewährung der allgemeinen Glaubensfreiheit kam es in Deutschland zu zahlreichen von der Staatskirche unabhängigen Gemeinden, die in urchristlicher Weise ihr Gemeinschaftsleben verwirklichten.

Auf diesem Boden stehen unsere gläubigen christlichen Gemeinden. Uns ist die *Heilige Schrift* nach unserer inneren Überzeugung allein maßgebend für die christliche Glaubenslehre, die ethischen Grundsätze des Einzelnen und die Ordnung der Gemeinden.

Die Gruppe unserer kirchenfreien christlichen Gemeinden umfaßt ungefähr 200 größere und kleinere Gemeinden allein in Deutschland, und darüber hinaus, besonders in England, Amerika, Holland, Schweiz und in den Balkanländern, tausende von Gemeinden. Die Zahl der Glieder wird nach unserer Schätzung sich in Deutschland auf mehrere tausend belaufen.

Trotz weitverzweigten Verbindungen außerhalb Deutschlands tragen unsere Gemeinden einen durchaus deutschen Charakter. Wir geben keinen ausländischen Einflüssen Raum und haben niemals unter Leitung und Aufsicht von Ausländern gestanden.

[2] II. Die Grundsätze der Gemeinden

sind kurz skizziert folgende:

- 1) In der Glaubenslehre ist uns ausschließlich die Heilige Schrift maßgebend. Ebenso in der Sittenlehre.
- 2) *Das Besondere* unserer Gemeinden liegt in unserem Gemeinschaftsleben und in unserer Gemeindeordnung. Aus der Überzeugung, daß nicht nur für alle Fragen der Glaubenslehre und der Sittenlehre, sondern auch für die Gemeindeordnung nur das Neue Testament maßgebend sein sollte, ergibt sich für uns, daß Freiwilligkeit und persönliches Heilserlebnis die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Gemeinde sind, und ferner, daß jede örtliche Gemeinde selbständig ist und das Recht der Selbstverwaltung und der Gemeindezucht hat. Wir lehnen jede Gemeindeorganisation, die über die einfachen Linien der Schrift hinausgeht, ab.
- 3) Die Führung in den örtlichen Gemeinden liegt in den Händen einiger hierzu befähigter, erfahrener Männer, die sich durch ihr Verhalten und Tun als Führer erwiesen haben und das Vertrauen der anderen besitzen.

Die Seelsorge geschieht durch Wort und persönliche Bemühungen durch solche Männer, die hierzu die Gabe haben und als dazu berufen von den anderen anerkannt sind. Meist sind das Männer, die ihrem Berufe nachgehen und solchen geistlichen Dienst neben ihrem Berufe ausüben, ohne daß sie dafür eine Vergütung beanspruchen oder erhalten. Außer diesen gibt es einige wenige, die ausschließlich im Dienste der Wortverkündigung tätig sind, die Gemeinden an den verschiedenen Orten besuchen und von den Gaben leben, die ihnen von den besuchten Gemeinden oder Einzelnen persönlich dargereicht werden.

- 4) Die Mittel für alle unsere Arbeiten werden nur freiwillig aufgebracht. Öffentliche Sammlungen werden nicht veranstaltet, auch wird keine Steuer für die Mitglieder festgesetzt. Die Verwaltung der einkommenden Mittel liegt in den Händen mehrerer ehrenamtlich tätiger, vertrauenswürdiger und sachkundiger Männer, die darüber Rechenschaft abzulegen haben.

[3] III. Unsere Stellung zum Staat.

Sie entspricht durchaus den Forderungen des Neuen Testaments, das uns zum unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit anleitet.

In unseren Versammlungen wird keinerlei Politik getrieben. Ihr Zweck und Charakter ist ausschließlich religiös. Wir dulden keinerlei staatsfeindliche Elemente in unserer Mitte und lassen keine Verunglimpfung der Obrigkeit zu, beten vielmehr regelmäßig für letztere, wie wir dazu im Worte Gottes angewiesen werden.

IV. Zeitschriften.

In unseren Kreisen erscheinen regelmäßig mehrere christliche Zeitschriften. Die Verantwortung für ihren Inhalt tragen die Schriftleiter, die dem Reichsverband der evangelischen Presse, Fachschaft der Reichspressekammer, eingegliedert sind.

V. Zusammenhang der Gemeinden.

Ein gewisses Band dieser an sich selbständigen Gemeinden bilden die an verschiedenen Orten Deutschlands stattfindenden Konferenzen, besonders eine Arbeitskonferenz, die im November jeden Jahres in Berlin stattfindet. Hier werden wichtige Fragen der Lehre und der Gemeindeordnung gemeinsam beraten, Befehle oder allgemein verpflichtende Anordnungen werden jedoch nicht erlassen. Die Beteiligung der Gemeinden an solchen Konferenzen ist freiwillig.

Auf einer solchen Zusammenkunft im Jahre 1933 wurden vier Personen, die das Vertrauen aller Kreise genießen, gebeten, als Vertreter unserer Gemeinden der Regierung zur Verfügung zu stehen zu näherer Auskunft und Verantwortung, falls solche gefordert werden sollte. Sie sind gleichzeitig für diese Niederschrift verantwortlich.

Ihre Namen sind:

Heinrich Neumann, Prediger, Berlin W 30, Hohenstaufenstr. 65;

Christian Schatz, Kaufmann, Bad Homburg, Hindenburgstr. 57;

Frhr. v. Schleinitz, Landesrat, Merseburg, Lutherstr. 1;

Johannes Warns, Direktor der Bibelschule in Wiedenest, Rhld., Oberbergischer Kreis.